

Bündnis 90/ Die Grünen

Eingangsunterschied

111-13

Änderungsantrag zur Vorlage V0561/20

Gegenstand: Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird um einen Punkt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Maßnahmen in die Haushaltsplanung aufzunehmen und die dafür nötigen Mittel vorzusehen:

1. Fußwegbaumaßnahmen

1. baulich abgesetzter Fußweg Kotteweg, südlich des Westendrings
2. Ausbau Fußweg Boderitzer Straße zw. Babisnauer und bis Flurstück 26
3. Fußgängerüberweg zur Querung Westendring oberhalb des Fichte-Parks und
4. Fußgängerüberweg zur Querung Plauenscher Ring nahe Bernhardstraße
5. Fußgängerüberweg zur Querung der Stuttgarter Straße an Cunnersdorfer Straße
6. Maßnahmen zur Erhöhung der Querungssicherheit für Fußverkehr an der Münchner Straße ([Vor-PI00003/20](#))
7. Einrichtung Fußweg Kohlenstraße ab Brendelstraße Richtung Osten, Südseite
8. Fußgängerüberweg zur Querung der Kohlenstraße an ÖFW 28
9. Sanierung Kreuzungsbereich Liebigstr./Bamberger Str., insbes. Bordsteinabsenkungen bis Straßenniveau

2. Radverkehrsanlagen

1. Fahrradstraße Hohe Straße und Anbindung Richtung Coschütz bis Coschützer Straße (Petition P0009/20)
2. Radverkehrsführung entlang der Bienertstraße/Nöthnitzer Straße ([A0041/20](#))

3.

Begründung:

Verkehrssicherheit ist für viele Bürger im Bezirk Plauen ein drängendes Thema. Hierbei müssen zunächst Abschnitte mit fehlenden/unzureichenden Fußverkehrs- und Radverkehrsanlagen bearbeitet werden, bevor reine Komfort-Sanierungen vorgenommen werden. Es müssen Budgets für die im SBR beschlossenen Maßnahmen zum Verkehrswegebau vorgesehen werden (1.6, 2.1, 2.2). An anderer Stellen können Kosten in den Haushaltsjahren 21/22 eingespart werden, z.B. indem der Deckentausch auf der Stuttgarter Straße oder die Fußwegsanie rung auf der Mommsenstraße auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Zudem muss an einigen Stellen im Bezirk die Querung von Fahrbahnen erleichtert werden. Hier bietet sich der Bau von Zebrastreifen (der nach Stadtratsbeschluss ohnehin erfolgen soll) an. Sofern anfallende Kosten in dem Haushalt schon vorgesehen sind, müssen jedoch die jeweiligen Örtlichkeiten noch benannt werden.

Zu früherer Antrag

③ Digitalisierung^{des} SBR

Die notwendigen Mittel für die Umstellung des SBR (vom Papier auf Tablet) bereitzustellen und einzusetzen -

B. /